

Beschlussvorlage KA 0467/2017

**Betreff: Bildung einer Einkaufsgemeinschaft für den gemeinsamen
Stromeinkauf Thüringer Landkreise ab 2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.03.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Wartburgkreises in eine Einkaufsgemeinschaft Thüringer Landkreise für den gebündelten Stromeinkauf ab 2018.

II. Begründung

Am 31.12.2017 endet der Stromliefervertrag zwischen der Thüringer Energie AG und dem Wartburgkreis. Damit ist eine erneute europaweite Ausschreibung gem. Vergaberecht erforderlich. Dies betrifft alle kreislichen Gebäude sowie ggf. Unternehmen mit kreislicher Beteiligung.

Neben dem Wartburgkreis haben weitere Thüringer Landkreise ihr Interesse an einem gemeinsamen Einkauf auf dem Wege einer Einkaufsgemeinschaft geäußert. Dabei wird das Prinzip der Bündelausschreibung umgesetzt: Je größer die gebündelte Stromeinkaufsmenge, desto bessere Preise und um so mehr Angebote sind zu erwarten.

Statt der vom Wartburgkreis benötigten ca. 3,5 Mio kWh/a kann die Einkaufsgemeinschaft je nach Anzahl der beteiligten Landkreise eine größere Strommenge ausschreiben.

Grundlage für die gemeinsame Bündelausschreibung ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem federführenden Landkreis, der noch festzulegen ist, und den teilnehmenden Landkreisen (siehe Anlage: Mustervereinbarung der letzten Ausschreibung aus dem Jahr 2014 zwischen dem federführenden Landkreis Nordhausen und dem Wartburgkreis). Nach einem seit Jahren angewendeten Rotationsprinzip der teilnehmenden Landkreise wechselt die Federführung mit jeder weiteren Ausschreibung zwischen den Teilnehmern. Damit wird der federführende Landkreis bevollmächtigt, das gesamte Vergabeverfahren von der Vorbereitung der Ausschreibung über die Durchführung bis hin zur Zuschlagserteilung für alle beteiligten Landkreise durchzuführen.

Vorgesehen ist nach Abstimmung mit den Beteiligten – wie in den Jahren zuvor- die Ausschreibung der Ware „Elektroenergie“ in der Qualität des „Strommixes“, d.h. die Stromzusammensetzung des durch den Energieversorger angebotenen Stroms kann aus unterschiedlichen Anteilen verschiedener Energieträger wie fossilen Energien, Kernkraft und erneuerbaren Energien erzeugt werden. Aber auch Angebote über 100 % „Ökostrom“ wären denkbar. Einziges Vergabekriterium soll der niedrigste Strompreis sein.

Die derzeitige Zusammensetzung des von der Thüringer Energie AG bezogenen Stroms entnehmen Sie bitte der Anlage.

Das Ingenieurbüro Köhler / Hartwig aus Magdeburg, welches auch die bisherigen gemeinsamen Stromausschreibungen des Wartburgkreises mit anderen Thüringer Landkreisen realisiert hat, soll mit der Durchführung der Bündelausschreibung beauftragt werden. Die Honorarkosten sind durch Mittel in der HHSt. 03500/65510 „Honorarleistungen für Ausschreibungen Bewirtschaftung (Strom, Gas, Reinigung)“ abgedeckt.

Die Entscheidung zum Abschluss der Vereinbarung zur Bildung einer Einkaufsgemeinschaft obliegt dem Kreisausschuss, da dieser für die Vergaben von Lieferungen und Leistungen gem. Vergaberecht zuständig ist.

Auf die Ausschreibung von 100 % „Ökostrom“, d.h. von Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien hergestellt wird, soll auf Grund der nicht kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen verzichtet werden:

- Eine gemeinsame Ausschreibung mit Thüringer Landkreisen für das Produkt „Ökostrom“ käme nicht zustande.
- Die bisher an der Einkaufsgemeinschaft beteiligten Landkreise haben aus Kostengründen kein Interesse am Einkauf von reinem „Ökostrom“. Eine Einzelausschreibung des Wartburgkreises mit einer kleineren Strombezugsmenge wäre mit schlechteren Preiskonditionen verbunden. Außerdem entstehen höhere Kosten für die Betreuung der Ausschreibung durch ein Ingenieurbüro.

Anlage:

-Mustervereinbarung der letzten Ausschreibung aus dem Jahr 2014 zwischen dem federführenden Landkreis Nordhausen und dem Wartburgkreis

-Stromzusammensetzung

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter